

Zürich, 31. März 2003

KR-Nr. 106/2003

POSTULAT von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Solidaritätszuschlag

Der Regierungsrat wird ersucht, an den kantonalen Spitälern im Tarifsystem eine gesonderte Kategorie „Pflegeleistung mit Solidaritätszuschlag“ mit einem Preiszuschlag von einem Franken pro Tag (stationär) beziehungsweise fünf Franken pro Fall (ambulant) einzuführen. Patientinnen und Patienten, welche - natürlich freiwillig - diese Pflegekategorie wählen, sollen Gewähr haben, dass der jährliche Gesamtbetrag aller Zuschläge anerkannten Hilfswerken zufließt, die das Geld für die Förderung der stationären und ambulanten gesundheitlichen Grundversorgung in den ärmsten Ländern des Südens einsetzen.

Katharina Prelicz-Huber

Begründung:

Während das Gesundheitswesen in der Schweiz immer teurer wird (zurzeit mit Kosten von knapp 11% des Bruttoinlandproduktes), fehlt es in den armen Ländern des Südens oft an der elementarsten gesundheitlichen Grundversorgung. Mit einem freiwilligen Solidaritätszuschlag auf Pflegeleistungen kann ein doppelter Nutzen erzielt werden: Einerseits eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Entwicklungszusammenarbeit bei uns und andererseits eine gezielte Förderung der (stationären und ambulanten) gesundheitlichen Grundversorgung in den ärmsten Ländern des Südens. Denn in den Beschlüssen des Johannesburg-Weltgipfels zur nachhaltigen Entwicklung nimmt die Verbesserung der gesundheitlichen Grundversorgung, zusammen mit dem Zugang zu sauberem Trinkwasser, einen zentralen Platz ein. Mit der Einführung eines freiwilligen Solidaritätszuschlages im Rahmen des kantonalen Gesundheitswesens entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, da sowohl für das Abrechnungswesen wie für die Mittelausschüttung die bestehenden Kanäle beziehungsweise Dienste benützt werden können. Eine Überschlagsrechnung ergibt bei der Annahme, dass drei Prozent der Patientinnen und Patienten diesen Solidaritätszuschlag wählen, allein aus kantonalen Spitälern (stationär und ambulant) eine jährliche Gesamtsumme von rund einer halben Million Franken.

106/2003